Datenschutz an der Droste Teilnahme an Videokonferenzen durch Schüler:innen

Datenschutzrechtliche Hinweise für die Teilnahme an Videokonferenzen durch Schüler:innen Erklärung zu Punkt 8

Zwecke und Risiken bei der Durchführung von Videokonferenzen:

Zur Ergänzung des Unterrichts beabsichtigen wir die Durchführung freiwilliger Videokonferenzen. Bei externen Teilnehmer:innen können diese nicht auf der dBildungscloud durchgeführt werden. Sie werden über BigBlueButton auf der Seite www.cyber4edu.org durchgeführt. Für diese Videokonferenzen ist eine Einwilligung aller Teilnehmenden erforderlich. Bevor Sie diese erteilen (auf dem seperaten Datenschutzbogen), möchten wir Sie auf folgende Risiken hinweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten.

Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung:

Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig der höchst private bzw. familiäre Lebensraum. Nutze daher Hilfsmittel der Meetingtools, um den Hintergrund unkenntlich zu machen. Schalten Sie die Kamera erst frei, wenn erforderlich; geben Sie das Mikrofon nur frei, wenn Sie sprechen möchten.

Teilnahme unerwünschter Personen:

Es kann vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind. Im schlimmsten Fall können Erwachsene fremde Kinder während eines Schulmeetings kontaktieren. Dabei kann mittels Einspielung von Videoaufzeichnungen eine falsche Identität vorgetäuscht werden. Die Lehrkräfte sind angewiesen, die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen und regelmäßig das Passwort für bestehende Räume zu ändern. Die Schüler:innen sollten sich mit einem eindeutigen Namen anmelden.

Bei Videoschaltungen in der Schule findet keine zusätzliche Beaufsichtigung im Unterrichtsraum statt.

Aufzeichnen von Online-Meetings:

Viele Meetingtools bieten die Möglichkeit der Aufzeichnung. Aber selbst wenn das verwendete Tool diese technischen Möglichkeiten nicht bietet, kann der Bildschirm einfach mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf die Art und Weise entstehen nicht genehmigte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können. Das Aufzeichnen der Videomeetings ist generell untersagt und kann straf- und zivilrechtliche sowie schulrechtliche Konsequenzen haben. Jedoch kann nicht durch technische Maßnahmen verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen durch Abfilmen anfertigen.

Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte:

Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die Möglichkeit Inhalte zu teilen. Dies ist für die Durchführung des Unterrichts in Videomeetings selbstverständlich erforderlich. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise können jedoch auch unerwünschte Inhalte wie Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabildern (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte). Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule im Falle eines Falles geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.

Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund:

Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen.

DHG 1

Datenschutz an der Droste Teilnahme an Videokonferenzen durch Schüler:innen

Die Schule verwendet folgende Dienste zur Durchführung von Videomeetings: BigBlueButton gehostet über einen DSGVO-konformen Server

Folgende Daten werden bei der Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet:

- Seitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den Log-Dateien durch den Anbieter gespeichert.
- Für die Dauer der Videokonferenz wird eine Teilnehmer-ID erzeugt, durch die jeder Teilnehmer für das System und für die anderen Teilnehmenden identifiziert werden kann.
- Sofern eine Kamera eingeschaltet ist, wird alles, was sich im Sichtfeld der verwendeten Kamera befindet, an alle Teilnehmer der Videokonferenz übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Wenn ein Mikrofon eingeschaltet ist, werden alle Geräusche (Sprache und Hintergrundgeräusche), die das Mikrofon erfasst, an alle Teilnehmer übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Alle Texte, die in einen Chat eingegeben werden, werden an die jeweiligen Empfänger übertragen und für die Dauer des Meetings auf dem Server zwischengespeichert.
- Alle Inhalte (Dateien, Bildschirmdarstellungen), die geteilt werden, werden an alle Teilnehmer übertragen und nicht auf dem Server gespeichert.
- Nach Beendigung der Videokonferenz werden alle vorgenannten Daten außer den verpflichtend zu speichernden Log-Dateien gelöscht.

DHG 2